

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0081/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>18.10.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 5</b>
<b>22. Änderungsverfahren des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord (6); Fortschreibung B X 5 Windenergie; Stellungnahme der Stadt Amberg zum Entwurf vom 17.09.2012</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>07.11.2012</b>	<b>Bauausschuss</b>
	<b>19.11.2012</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Stellungnahme der Stadt Amberg zum Entwurf der 22. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord vom 17.09.2012:

Die Stadt Amberg legt gegen die Ausweisung der Vorbehaltsfläche südwestlich des Segelflugplatzes (Nr. 321) wegen der Unverträglichkeit mit dem fortdauernden Flugbetrieb und dem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet Einspruch ein; die Vorbehaltsfläche soll ersatzlos gestrichen werden. Der Einstufung der restlichen Stadtfläche als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen wird zugestimmt.

## Sachstandsbericht:

Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord führt derzeit die erneuten Anhörungsverfahren für die 22. Änderung des Regionalplans (Fortschreibung des sachlichen Teilabschnitts B X 5 Windenergie) durch.

Dabei wird im neuen Entwurf die Ausweisung von 96 Vorranggebieten und 71 Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen sowie für den Rest der Region weitgehende Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen vorgeschlagen. In Vorranggebieten für Windkraftanlagen hat die Windenergienutzung Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen. Entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind. In den Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen kommt der Funktion für eine Windenergienutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht zu.

Der neue Entwurf für die 22. Änderung des Regionalplans berücksichtigt den neuen Windenergieatlas Bayern vom Dezember 2011 und einen erweiterten Kriterienkatalog (u.a. nunmehr ein Mindestabstand zur Einzelhausbebauung im Außenbereich von 800 m; früher 500 m). Viele Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind verändert worden. Deshalb ist grundsätzlich eine neue Stellungnahme der Stadt Amberg im Anhörungsverfahren erforderlich.

Von der 22. Änderung des Regionalplans ist die Stadt Amberg direkt durch die Planung eines Vorbehaltsgebietes südwestlich des Segelflugplatzes sowie indirekt durch geplante Vorranggebiete nahe der Stadtgrenze in Poppenricht (westlich von Neubernricht) und in Freudenberg (östlich von Raigering) betroffen (vgl. Anlage). Das gesamte restliche Stadtgebiet soll als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen festgelegt werden.

Das neue Vorbehaltsgebiet südwestlich des Segelflugplatzes (Nr. 321) umfasst ca. 45 ha Waldfläche im Umfeld der Südwestecke des ehemaligen Standortübungsplatzes Fuchsstein. Solange der Flugplatz in Betrieb ist, kann auf der gesamten Fläche wegen der Höhenbeschränkungszone keine Windkraftnutzung stattfinden. Der Segelfliegerverein hat genügend Mitglieder und größere Investitionen vorgenommen; die Erbpacht für das Gelände läuft noch bis 2069. Außerdem ist für den östlichen Teil des Vorbehaltsgebiets die Ausweisung des interkommunalen Gewerbegebiets vorgesehen; dazu gibt es einen Bebauungsplansatzungsbeschluss für den ersten Teilabschnitt. Eine Windkraftanlage soll 500 m Entfernung zu einem Gewerbegebiet einhalten. Deshalb wird ein Verzicht auf das Vorbehaltsgebiet empfohlen.

Das Vorranggebiet der Gemeinde Poppenricht westlich von Neubernricht (Nr. 284) auf dem flachen Hügel zwischen Vilsaue und Gebenbach wurde verkleinert und umfasst nunmehr ca. 19 ha. Es liegt mindestens 800 m von Neubernricht und von Schweighof entfernt. Spätnachmittags bis abends ist mit leichten Schattenwurfeffekten von Windrädern in Neubernricht zu rechnen, da erst bei ca. 1100 m Abstand kein nennenswerter Effekt mehr auftritt. Weil es sich um die einzige Vorrangfläche im nördlichen Vilsbereich handelt, wird keine Beschlussempfehlung dazu abgegeben (bei Bedarf Beschlussergänzung erforderlich).

Die Vorranggebiete der Gemeinde Freudenberg östlich von Raigering (Nrn. 285 und 287) auf der Höhe zwischen Aschach und Lintach umfassen insgesamt ca. 31 ha. Sie liegen mindestens 800 m von den Einzelhäusern am Büchsenham entfernt. Im Sommer ist morgens mit Schattenwurfeffekten von Windrädern am Büchsenham zu rechnen, allerdings nur für kurze Zeit. Windräder würden dort das Landschaftsbild deutlich verändern, weil sie auf der exponierten Höhe von weitem sichtbar sind.

Es handelt sich um ein besonders windhöffiges Gebiet der Gemeinde Freudenberg, deshalb wird keine Beschlussempfehlung abgegeben (bei Bedarf Beschlussergänzung erforderlich). Die weiteren Vorbehaltsgebiete der Gemeinde Freudenberg sind so weit entfernt, dass sie keine direkten Wirkungen auf das Stadtgebiet haben.

Das Vorranggebiet der Gemeinde Kümmersbruck östlich von Raigering (Nr. 286) umfasst ca. 13 ha, die Vorbehaltsgebiete östlich von Krumbach (Nrn. 358 und 359) insgesamt ca. 109 ha. Sie liegen mindestens 800 m von den Einzelhäusern am Büchsenham und den Wohnhäusern von Krumbach entfernt. Im Sommer ist morgens mit Schattenwurfeffekten von Windrädern am Büchsenham und in Krumbach zu rechnen, allerdings nur für kurze Zeit. Es handelt sich um die einzigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete der Gemeinde Kümmersbruck, deshalb wird keine Beschlussempfehlung abgegeben (bei Bedarf Beschlussergänzung erforderlich).

---

Markus Kühne, Baureferent

### **Anlagen:**

1. Begründungskarte zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Windenergienutzung (Entwurf vom 17.09.2012; Ausschnitt mit Amberg und Umland)
2. Begründung zur 22. Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung B X 5 Windenergie; Entwurf vom 17.09.2012)